



2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringsen" der Gemeinde Möhnesee gem. § 13 BBauG

PRÄAMBEL:

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01.10.1979 (GV NW 1979, S. 594), §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I, 1763) wurde am die nach § 13 BBauG durchgeführte 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringsen" gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Änderung umfaßt:

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE VERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- SICHTFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- ABWASSERKANAL
- AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

..... Bürgermeister  
 ..... Ratsmitglied  
 ..... Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat gemäß § 13 BBauG die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringsen" der Gemeinde Möhnesee beschlossen.

Möhnesee, den 22.9.1982

..... gez. Unterschrift Bürgermeister  
 ..... gez. Unterschrift Ratsmitglied  
 ..... gez. Unterschrift Schriftführer

Die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BBauG in der zur Zeit gültigen Fassung durch Beschluß des Gemeinderates vom 22.9.1982 aufgestellt worden.

Möhnesee, den 22.9.1982

..... gez. Unterschrift Gemeindedirektor

Gemäß § 13 BBauG in der zur Zeit gültigen Fassung wurde den Beteiligten in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Möhnesee, den

..... Gemeindedirektor

Die als Satzung beschlossene 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringsen" der Gemeinde Möhnesee ist am 3.11.1982 gemäß § 12 BBauG in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 GO NW in der Fassung vom 01.10.1979 (GV NW 1979, S. 594) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringsen" der Gemeinde Möhnesee einschließlich Begründung vom Tage der Bekanntmachung ab im Rathaus der Gemeinde Möhnesee in Körbecke zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringsen" der Gemeinde Möhnesee tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen gegenüber der Änderung außer Kraft.

Möhnesee, den 4.11.1982

..... gez. Unterschrift Bürgermeister